

**Erhalten Sie
Ihr persönliches
Exemplar!**

Passen Sie die Themen
Ihren Interessen an.

Mehr auf Seite 4

kompakt

Steuergestaltungspotenzial über den Investitions-
abzugsbetrag nutzen

Ausgabe Quartal 4 2025

Das Kanzleimagazin der LVHN Steuerberatung GmbH

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

das Steuerrecht entwickelt sich stetig weiter. Uns liegt viel daran, dass Sie gut informiert sind. Wir haben auch in diesem Quartal wieder wichtige Änderungen und Informationen aus den Bereichen Steuern und Wirtschaft für Sie zusammengestellt. Außerdem wollen wir Ihnen auch Einblicke in unseren Kanzleialltag nicht vorenthalten. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Es grüßen Sie herzlich die Geschäftsführung der LVHN Steuerberatung GmbH

Dennis Rassau (StB) und Andrea Glaser (StBin) mit dem gesamten Team der LVHN



Wir informieren Sie gerne über wichtige, steuerliche Änderungen – **direkt auf Sie zugeschnitten.**

Jetzt anmelden und zukünftig **individuelle Ausgaben erhalten.**

Mehr auf Seite 4

Inhalt

03 TITELTHEMA:

Steuergestaltungspotenzial über den Investitionsabzugsbetrag nutzen

STEUERN

04 IHRE THEMEN:

Was Sie interessiert: Ihre persönlichen Artikel

05 – 06 AUF EINEN BLICK:

Neuigkeiten kompakt zusammen gestellt

INTERN & AKTUELL

07 IN EIGENER SACHE ...

Der Ton wird rauer ...

07 Zahlungstermine



Titelthema

Steuergestaltungspotenzial über den Investitionsabzugsbetrag nutzen

Über den Investitionsabzugsbetrag (IAB, § 7g Einkommensteuergesetz) lässt sich bereits vor Anschaffung eines Wirtschaftsguts die Steuerlast senken und damit die Finanzierung sichern. Für die rechtssichere Inanspruchnahme sollten die Grundregeln bekannt sein.

Anspruchsberechtigte, Höhe und Volumen

Für die künftige Anschaffung oder Herstellung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens kann ein IAB von bis zu 50 % der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gewinnmindernd geltend gemacht werden. Das Wirtschaftsgut muss mindestens bis zum Ende des dem Wirtschaftsjahr

der Anschaffung oder Herstellung folgenden Wirtschaftsjahrs vermietet oder in einer inländischen Betriebsstätte des Betriebs fast ausschließlich betrieblich genutzt werden.

Einen IAB können gewerblich und selbstständig Tätige sowie Land- und Forstwirte in Anspruch nehmen, die ihren Gewinn per Bilanzierung oder Einnahmen-Überschussrechnung ermitteln. Grundvoraussetzung ist, dass der Gewinn im Jahr der Bildung 200.000 EUR nicht überschreitet.

Beachten Sie: Weitere Voraussetzung ist die elektronische Übermittlung der Abzugsbeträge, eventueller Hinzurechnungen sowie der Rückgängigmachung.

Insgesamt ist das Volumen aus neuen und ggf. schon in den Vorjahren gebildeten, noch nicht aufgelösten IAB auf 200.000 EUR begrenzt.

Auflösung oder Rückgängigmachung

Innerhalb von drei Jahren nach der Bildung muss der IAB auf eine geeignete Neuanschaffung übertragen werden.



Sie haben Fragen zum Thema?

Ihr Ansprechpartner berät Sie gerne.

Zum Kontakt

info@lvhn.de

Gesamten Artikel lesen



können Sie mit einem Scan des QR-Codes aufrufen.



Eine Ausgabe nur für Sie?

Melden Sie sich jetzt an!



Registrieren Sie sich für unseren Newsletter!



🕒 Lesezeit: 7 Minuten

Die Pauschalabfindung für den Verzicht auf nacheheliche Ansprüche: Vorsicht Steuerfalle!

Eine Ehe kann zu finanziellen Risiken führen. Wird sie nämlich geschieden, gehen damit oft Zugewinnausgleich, nachehelicher Unterhalt und die Aufteilung des gemeinsamen Hausrats einher. Um das zu verhindern, wird manchmal bereits vor der Ehe vertraglich vereinbart, dass ein Ehegatte für den Verzicht auf seine nachehelichen Ansprüche eine Pauschalabfindung erhält. Das Problem: Diese Pauschalabfindung unterliegt – wie der BFH jüngst entschied – der ungeliebten Schenkungsteuer.



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.

DAS KÖNNTE IHNEN GEFALLEN:

Wenn alle Stricke reißen: Eigenbeleg ausstellen



DAS KÖNNTE IHNEN GEFALLEN:

Vergebliche Suche nach einem Testament



DAS KÖNNTE IHNEN GEFALLEN:

Familiengenossenschaften: Steuererfalle oder Steuersparmodell?



DAS KÖNNTE IHNEN GEFALLEN:

Stiftungsregister wird wohl auf 2028 verschoben





🕒 Lesezeit: 8 Minuten

Anwendung der europäischen KI-Verordnung – Nächster Umsetzungsschritt gestartet

Seit 2.8.24 gilt die europäische KI-Verordnung. Bereits seit 1.2.25 sind im ersten Umsetzungsschritt Anbieter und Betreiber von KI-Systemen verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Mitarbeitenden sowie alle beauftragten Personen über die nötige Kompetenz im Umgang mit KI-Systemen verfügen. Außerdem definiert die Verordnung verbotene Praktiken, die seitdem nicht mehr angewandt werden dürfen.



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.

🕒 Lesezeit: 3 Minuten

Welche Abschreibungsmöglichkeiten gibt es für PC, Tablet, Notebook etc.?

Ohne Technik geht so gut wie nichts. Doch wie können die Anschaffungskosten für die Hardware abgeschrieben werden? Lesen Sie die vier wichtigsten Abschreibungsarten.



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.

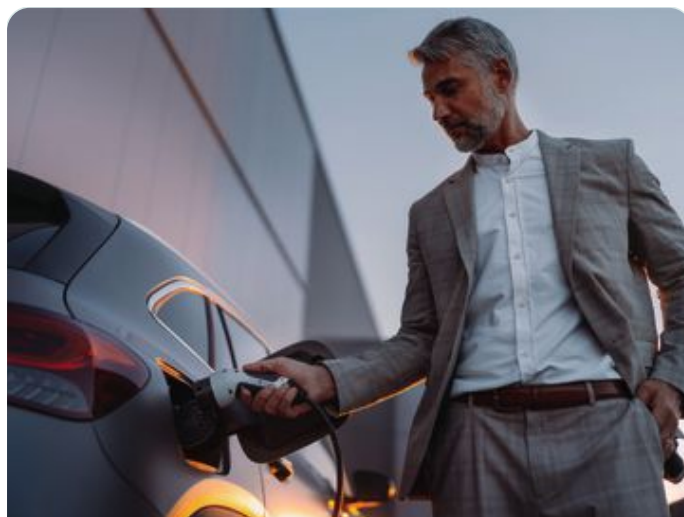
🕒 Lesezeit: 4 Minuten

BMF veröffentlicht aktualisierte GoBD

Das BMF hat erneut die GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen) aktualisiert. Gleich vorweg: Natürlich bedeuten Neuerungen bei den GoBD für Unternehmer zeitliche Herausforderungen und Anpassungen bei der Aufbewahrung bzw. Archivierung von Buchführungsunterlagen. Doch die aktuellen Anpassungen bringen vor allem Erleichterungen.



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.



🕒 Lesezeit: 10 Minuten

Mit dem Firmenwagen ins Büro: Das Steuerrisiko kennen und mit richtiger Strategie vermeiden

Die meisten Unternehmer fahren mit einem Firmenwagen in den Betrieb. Diese Fahrtkosten sind nicht als Betriebsausgaben abzugsfähig, und weil sich die genauen Kosten schwer ermitteln lassen, erhöht das Finanzamt den Gewinn einfach pauschal. Eine solche Gewinnerhöhung ist aber nicht in Stein gemeißelt. Es gibt Strategien, wie sie sich reduzieren lässt.



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.



🕒 Lesezeit: 9 Minuten

Auszug des Ehegatten mit Immobilienverkauf: Steuerfallen verhindern

Jedes Jahr trennen sich Paare und Ehen werden geschieden. Befand sich zuvor eine Immobilie im gemeinsamen Besitz der Ehegatten, wird sie regelmäßig verkauft – im Zweifel an den Ex. Der Verkauf sollte jedoch sorgfältig geplant werden. Denn in der Praxis können schnell zwei Steuerfallen mit teuren Konsequenzen auftreten.



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.

🕒 Lesezeit: 2 Minuten

Nießbrauch: Wie Sie Ihre Immobilie clever übertragen und dabei Steuern sparen können

Sie haben eine Immobilie und möchten diese schon zu Lebzeiten an Ihre Kinder weitergeben, aber gleichzeitig weiterhin von den Mieteinnahmen profitieren? Der Nießbrauch könnte die Lösung sein. Erfahren Sie, wie dieser Weg Ihnen steuerliche Vorteile bietet und was Sie beachten sollten.



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.



🕒 Lesezeit: 2 Minuten

Nachfolgeplanung: Deutschlands Unternehmen legen sich still

Zählt man die Werte des aktuellen KfW-Nachfolgemonitors 2025 und die aktuellen Demographie-Zahlen für die Wirtschaft zusammen, ergibt sich ein dunkles Szenario. Über 54 % der Unternehmensinhaber in Deutschland sind über 55 Jahre alt. 215.000 Unternehmen suchen bis Ende 2025 eine Nachfolgelösung, davon hat nur ein Bruchteil – also 60.000 Unternehmen – die Nachfolge erfolgreich geregelt.



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.

🕒 Lesezeit: 1 Minute

Alles Wichtige zum Urlaub in einem Minijob

Auch in einem Minijob gibt es bezahlten Urlaub. Doch in diesem Zusammenhang stellen sich viele Fragen: Wie viele freie Tage stehen einem Minijobber zu? Was gilt bei unregelmäßiger Arbeitszeit? Wie wirkt sich das Urlaubsgeld auf den Minijob aus? Diese und weitere Fragen hat die Minijob-Zentrale jüngst beantwortet.



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.



IN EIGENER SACHE...

Der Ton wird rauer ...

„Der Ton in unserer Gesellschaft wird rauer und das kann uns nicht recht sein.“ – sagt Martin Anduschus, Mitbegründer des Vereins Toleranz Tunnel e.V. über die Beweggründe für die Initiative der Ausstellung „ToleranzRäume“. Im Jahr 2023 machte diese Wanderausstellung Stopp in Hannover vor dem Neuen Rathaus. Eine Fülle an aufrüttelnden Zitaten in einem Container.

Ob im Klassenzimmer, im Sportverein, im Netz oder am Arbeitsplatz – Beleidigungen, Anfeindungen, Ausgrenzungen und Mobbing sind mehr und mehr an der Tagesordnung. Und vor allem auch nicht nur der raue Ton; nein, leider auch der SCHLECHTE Ton.

Viele Faktoren spielen da eine Rolle: finanzielle, politische und soziale Probleme machen unzufrieden; andere Personen werden „als Ventil“ benutzt.

Umso wichtiger ist im beruflichen Umfeld und damit im Umgang miteinander und mit Kunden, sowie Geschäftspartnern, eine

gute Unternehmenskultur. Haben auch wir in der Vergangenheit unsere Unternehmenskultur definiert, stellen wir sie heute noch mehr in den Vordergrund.

Was ist denn eigentlich eine Unternehmenskultur

Wir haben die KI befragt und eine sehr kompetente und verständliche Antwort bekommen:

Die Unternehmenskultur beschreibt die gemeinsamen Werte, Normen, Überzeugungen und Verhaltensweisen, die das tägliche Handeln und die Entscheidungen in einem Unternehmen prägen. Sie beeinflusst, wie Mitarbeiter miteinander umgehen, wie Entscheidungen getroffen werden, und wie das Unternehmen nach außen auftritt.

Was halten wir als LVHN Steuerberatung GmbH in unserer Unternehmenskultur fest? Wir definieren unsere Grundprinzipien in

Sachen Innovation, Teamarbeit und Mandantenorientierung. Der Umgang untereinander ist uns sehr wichtig; besonders eine offene Kommunikation und Feedbackkultur. Unsere Arbeitsweise und Prozesse sind im QM-System hinterlegt. Fehler sollen auch als Lernchance und nicht nur als Versagen gesehen werden. Die Identifikation mit dem Unternehmen ist uns wichtig.

Über die Unternehmenskultur müsste man seitenlange Ausführungen machen – aber das führt hier zu weit. Wir gewähren nur einen kurzen Einblick, denn die Unternehmenskultur hat einen großen Einfluss auf den Erfolg und die Leistungsfähigkeit eines Unternehmens. Und wie sieht es bei Ihnen mit einer Unternehmenskultur aus?

Zahlungstermine

Montag, 10.11.2025

Umsatzsteuer, Lohnsteuer

Montag, 17.11.2025

Grundsteuer, Gewerbesteuer

Mittwoch, 26.11.2025

Sozialversicherungsbeiträge

Mittwoch, 10.12.2025

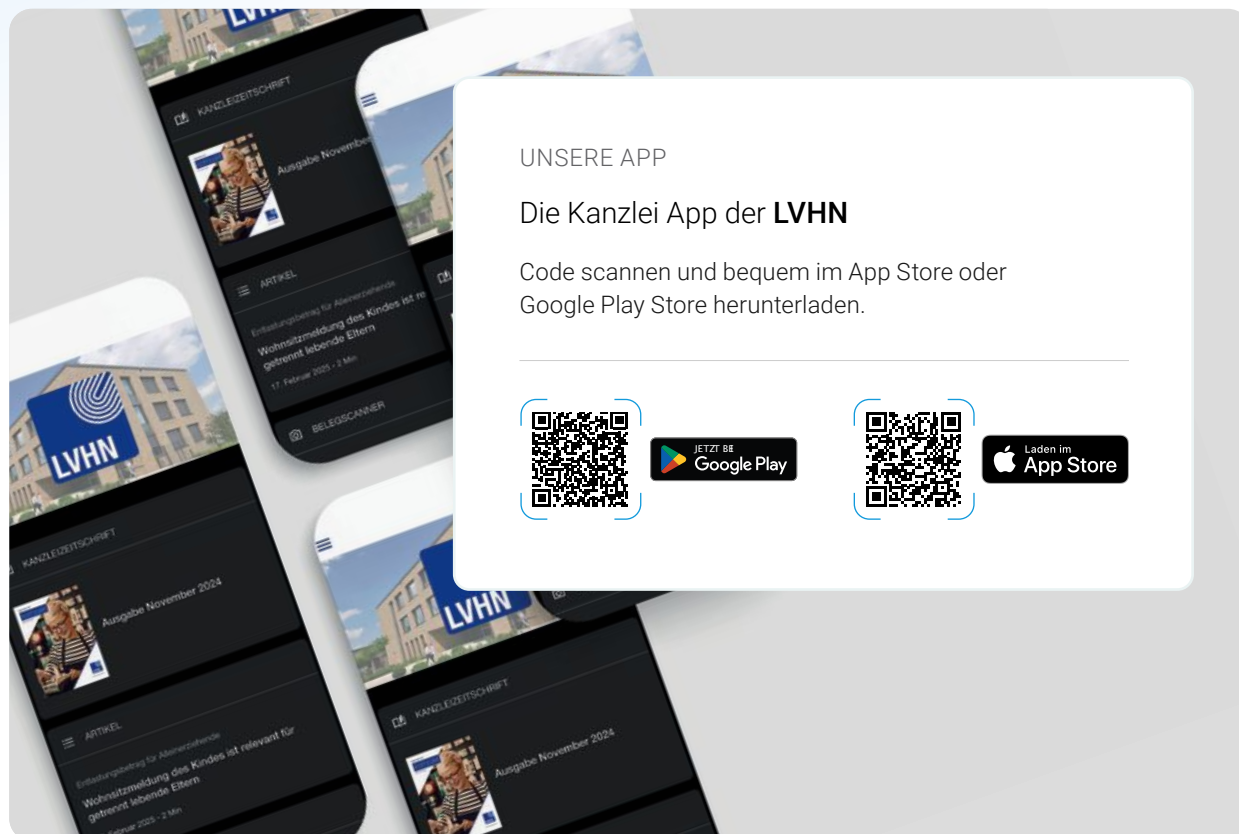
Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Einkommensteuer

Montag, 29.12.2025

Sozialversicherungsbeiträge

> 60 Mitarbeiter

3 Standorte



LVHN Steuerberatung GmbH

Wunstorfer Landstr. 8
30453 Hannover
info@lvhn.de

Tel. +49 (0) 511 400 7900
www.lvhn.de



DISCLAIMER

kompakt bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen die LVHN Steuerberatung GmbH gerne zur Verfügung. **kompakt** unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: Seite 1: Vadym - stock.adobe.com, Seite 3: Travel mania - stock.adobe.com, Seite 4: La Famiglia - stock.adobe.com, Seite 5: photoshop #11320770 - stock.adobe.com, Seite 5: Halfpoint - stock.adobe.com, Seite 6: Andrii Zastrozhnov - stock.adobe.com, Seite 6: www.peopleimages.com, Seite 1: Travel mania - stock.adobe.com, Seite 3: Travel mania - stock.adobe.com, Seite 7: D »Dj D½D° D D¾Ñ D¾D²D° - stock.... Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater – www.wiadok.de